

Herrn
Dieter Thelen
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
St. Franziskus von Assisi
Kirchberg 24
40699 Erkrath

Sehr geehrter Herr Thelen,
sehr geehrte Mitglieder des Pfarrgemeinderates von St. Franziskus,

zunächst danke ich Ihnen für Ihr engagiertes Schreiben vom 12.11.2010, das Sie an mich und Herrn Weihbischof Dr. Woelki gerichtet haben.

Meine Antwort an Sie möchte ich beginnen mit der Erinnerung an eine der wichtigsten Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, wonach die Feier der Eucharistie Gipfel und Höhepunkt allen kirchlichen Lebens ist. Für eine würdige Feier der Eucharistie ist insofern die Ordnung der Kirche von wesentlicher Bedeutung, weil sie im Hinblick auf den Ritus, die liturgischen Gewänder und Geräte, die liturgische Musik und den sakralen Raum gewährleisten will, dass die Gläubigen in der Gemeinschaft der Kirche das Opfer Christi so vollziehen, dass es in Ehrfurcht geschehen kann und sie selber hieraus geistliche Nahrung gewinnen. Darum kann die Liturgie und erst recht die Feier der Sakramente - vor allem die der heiligen Eucharistie - nicht in beliebiger Form und nicht an beliebigen Orten gefeiert werden. Das ist der tiefste Grund, warum ich verfügt habe, dass der Saal des evangelischen Paul-Schneider-Hauses in Millrath nicht mehr für die regelmäßige Sonntagsmesse genutzt werden darf.

Lassen Sie mich auf Ihr Schreiben im Folgenden konkret eingehen:

1. Ich kann nachvollziehen, dass das Aufgeben des Paul-Schneider-Hauses als Gottesdienst-ort, an dem über Jahrzehnte die Heilige Messe gefeiert wurde, für

Ihre Gemeinde einen Einschnitt bedeutet. Die bei Ihnen bis vor Kurzem übliche Praxis ist jedoch nur aus der besonderen Situation der Entstehungsgeschichte Ihrer Pfarrei heraus zu verstehen, die aber inzwischen über 30 Jahre zurückliegt. Mein hoch verehrter Vorgänger Joseph Kardinal Höffner hatte Ihnen durch seinen Generalvikar seinerzeit eine Ausnahmeregelung genehmigt, die der besonderen Situation Ihrer damaligen Gemeindeentwicklung in ihren Anfängen geschuldet war. Hieraus kann aber kein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden. Gerade durch die Vorkommnisse im Kontext des Weggangs von Pfarrer Hittmeyer habe ich Ihre Pfarrei in meinen besonderen, sorgenden Blick genommen und bin zu dem Schluss gekommen, dass auch in Hochdahl gelten muss, was für das ganze Erzbistum gilt, dass nämlich die heilige Eucharistie nur in sakralen, das heißt konsekrierten Räumen gefeiert werden soll. Hier mag es Ausnahmen geben können, z. B. in Altenpflegeheimen, nicht jedoch, wenn es sich - wie in Ihrem Fall - um die reguläre Sonntagsmesse handelt.

Längst hat sich ja die Situation unserer Kirche in der Gesellschaft gewandelt. An vielen Orten unseres Bistums nehmen Menschen weite Wege zum Gottesdienst in Kauf, da wir selbst im Erzbistum Köln nicht flächendeckend gewährleisten können, dass überall eine Kirche fußläufig für die Gottesdienstbesucher erreichbar ist. Wir müssen sogar schmerzlich feststellen, dass bisweilen lange Zeit genutzte Kirchen geschlossen oder gar profaniert werden, was mir persönlich immer sehr schmerzlich ist. Beispiele anderer Seelsorgebereiche zeigen, dass hier Lösungen gefunden werden, wie Menschen dennoch am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde weiterhin teilnehmen können. Hier ist sicherlich das kreative und organisatorische Geschick des Pfarrgemeinderates und der Seelsorger gefragt.

2. Die Grundsatzvereinbarung von 1974 mag für die Vergangenheit eine sinnvolle gewesen sein. Unter veränderten Umständen dürfen solche Vereinbarungen jedoch nicht als unumstößlich angesehen werden. Manches dieser Grundsatzvereinbarung wird weiterhin Bestand haben, anderes der Revision bedürfen. Ihr gemeinsames Haus der Kirchen am Hochdahler Markt ist ja offensichtlich ein Beispiel, das sich positiv bewährt hat. Das Paul-Schneider-Haus fällt nun nicht mehr hierunter.
3. Mir ist das gute ökumenische Miteinander in Hochdahl bekannt. Ökumene lebt von einem geschwisterlichen Miteinander in der gemeinsamen Berufung in der Taufe und konkretisiert sich im gemeinsamen gesellschaftlichen Handeln, in der Caritas und auch in Gottesdienst und Gebet, sofern die Gemeinsamkeiten des Glaubens dies nach den geltenden kirchlichen Bestimmungen möglich machen. Dass das gute ökumenische Miteinander von der wechselseitigen Nut-

zung von Räumen für Gottesdienste abhängig sein soll, ist für mich nicht nachvollziehbar und würde auch ein seltsames Licht auf Ihre ökumenische Verbundenheit werfen. Dies kann ich mir für Hochdahl auch nicht vorstellen.

4. Bei dem in der Vergangenheit für Sonntagsgottesdienste genutzten Saal des Paul-Schneider-Hauses handelt es sich keineswegs um einen sakralen Raum. Ein sakraler Raum im kirchlichen Sinn ist ein Raum oder ein Gebäude, das durch Weihe oder Segnung dem profanen Bereich entzogen und der religiösen Nutzung zugewiesen ist (Can. 1205 CIC). Ein solches Verständnis und eine entsprechende Praxis kennt die evangelische Kirche nicht und ist deshalb selbstverständlich auch nie auf das Paul-Schneider-Haus hin vollzogen worden. Insofern kann hier nicht von einem sakralen Raum gesprochen werden.

Auch ist es nach meiner Kenntnis, die sich durch den Ortsbesuch der Kunstkommission bestätigt hat, keineswegs so wie Sie schreiben, dass der betreffende Saal des Paul-Schneider-Hauses weitgehend religiöse Nutzung habe. Dort finden nach wie vor verschiedenste Veranstaltungen der evangelischen Gemeinde statt. Der Raum wurde doch bislang eigens für den katholischen Gottesdienst jeweils hergerichtet. Auch missverstehen Sie die Stellungnahme der Kunstkommission vom 15.09.2010, auf die Sie sich berufen. Hier heißt es: „In dem eindeutig als Mehrzweckraum genutzten Saal wird gelegentlich die Hl. Messe gefeiert. Hierzu wird der Raum bei der evangelischen Gemeinde, die den Raum nach Aussage der Anwesenden selten gottesdienstlich nutzt, angemietet.“ Ausdrücklich trifft die Kunstkommission keine weitere Aussage über die Qualität des Raumes, da dies ihre Zuständigkeit übersteigt, insofern sie nämlich keine baulichen Empfehlungen für einen Raum aussprechen kann, der sich nicht im Eigentum der katholischen Kirche befindet. Lediglich für den Fall einer weiteren Nutzung, zu dem die Kunstkommission jedoch keine Stellungnahme abgibt, regt sie eine Verbesserung der Qualität der sakralen Gegenstände an. Hierzu merkt die Kunstkommission dann sehr wohl kritisch an, ob ein solcher Aufwand überhaupt zu rechtfertigen sei.

Insofern halten wir im Erzbistum Köln grundsätzlich daran fest, dass nach den kirchlichen Bestimmungen die Feier der Eucharistie nur an einem geheiligten Ort zu vollziehen ist (Can. 932 § 1 CIC). Ein besonderer Fall, in dem zwingende Umstände etwas anderes erfordern, scheint mir in Hochdahl nicht gegeben. Auf diesem Hintergrund kann ich Ihrer Argumentation leider nicht folgen und bleibe daher bei meiner Entscheidung, dass auch künftig heilige Messen in Hochdahl in Ihren Kirchen zu feiern sind.

Ich bitte Sie dennoch zugleich, sich mit Ihrem neuen Pfarrer auch weiterhin den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und zukunftsweisende Wege in der Pastoral zu suchen und zu gehen.

Mit herzlichen adventlichen Segensgrüßen

Ihr

+ *Andreas Kund. Kleinert*